



Kriminalfachliche Stellungsnahme im Bauleitplanverfahren der Erweiterungsplanung der Hochschule für Technik und Wirtschaft am Campus Alt-Saarbrücken

- Im Dezember 2011 ereigneten sich an der Universität des Saarlandes verschiedene Taten, welche Studierende, Angestellte der Universität sowie die gesamte Bevölkerung verängstigten. Diese Taten stehen exemplarisch für krisenhafte Ereignisse, welche auf dem Campus und innerhalb einer Hochschule und stattfinden können.
- Aus diesem Grund ist es hilfreich, Genderaspekte, die demographische Entwicklung und Integrationserfordernisse bei der Planung baulicher Maßnahmen zu berücksichtigen. Sie entwickeln ein hohes Maß an kriminalpräventiver Wirkung und können helfen Tatgelegenheiten zu vermeiden und Kriminalitätsangst zu mindern (Städtebauliche Kriminalprävention).





Handlungsfelder städtebaulicher Kriminalprävention Planung, Begleitung und Moderation kriminalpräventiver Projekte im Städtebau

- > Stellungnahmeverfahren für Träger öffentlicher Belange (TöB)
- Beratung kriminalpräventiver Gremien/sonstiger Planungs- und Bauvorhaben unter Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit, Demographie, Integration sowie eskalierender Schadensereignisse
- Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen einschl. ÖPNV
- Integrierte Handlungskonzepte/Soziale Stadt
- Sicherheitsaudits zur Ermittlung und Reduzierung von Tatgelegenheiten und Angsträumen
- Vorträge für Hochschulen, Kammern, Behörden etc.





- Maßnahmen städtebaulicher Kriminalprävention können zur Optimierung reibungsloser Betriebsablaufe beitragen.
- Exemplarisch wurden die Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 113.02.41 "Erweiterung HTW" im Stadtteil Altsaarbrücken dahingehend untersucht.
- Die kriminalfachliche Beurteilung wird in Form eines Sicherheitsaudits durchgeführt und orientiert sich an der Struktur der Begründung zur Aufstellung/Änderung eines Bebauungsplans.





Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention

Vorbereitung

Auftrag/Anlass Zielformulierung

Phase 1

Zusammenstellen der Unterlagen

Phase 2

Auditierung der Unterlagen

Phase 3

Ortsbesichtigung

Phase 4

Erstellen eines Auditberichts





Vorbereitung

Auftrag/Anlass

Kriminalitätsbrennpunkt und Antrag der Liegenschaftsverantwortlichen

= Übergriffe auf Kommilitoninnen der Universität des Saarlandes

Zielformulierung

- Tatgelegenheiten sind reduziert
- Fallzahlen sind reduziert
- Angsträume sind reduziert
- Sicherheitsgefühl ist wieder hergestellt





Phase 1

Zusammenstellen der Unterlagen

- 1. Festlegung des Untersuchungsraumes
- Polizeiliches Kriminalitätslagebild
- 3. Stadtpläne, Luftbilder, Verkehrswegeanbindung
- 4. Entwurfsplanung
- 5. Begründung zur Änderung des Nr. 113.02.41 "Erweiterung HTW"
- 6. Rechtskräftiger Bebauungsplan
- 7. Checklisten





Phase 2

Auditierung der Unterlagen/Risikoanalyse

- Sichtung und Auswertung der Planungsunterlagen, Daten und Lagebilder
- 2. Analyse des Untersuchungsgebietes im Hinblick auf Raumstruktur und Nutzung
- 2.1 Raumstruktur von Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen
- 2.1.1 Standort/Ausrichtung/Ausgestaltung
 - ... können eine natürliche Überwachung durch die Bewohner/Nutzer ermöglichen, wenn z.B. die Zugangsbereiche gegenüberliegender Gebäude sich einsehen lassen.





2.1.2 Erreichbarkeit und Zugang

Wegebeziehungen und Richtungsvorgaben (Über-, Zu- und Durchgänge sowie Verbindungen) haben Einfluss auf das Entdeckungsrisiko, die Anreise- und Fluchtmöglichkeiten, das Angriffsziel, sowie die Beuteerwartung und deren Abtransport.

2.1.3 Ausstattung und Unterhalt

Möblierung, Begrünung, Beleuchtung, Widmung und Begrenzung sind wesentliche Ausstattungsmerkmale im Raum. Deren Pflege und Funktionserhalt gewährleisten die bestimmungsgemäße Nutzungsfrequenz und beugen zudem Vandalismus vor.

2.2 Raumnutzung und Widmung

...steuern die Intensität von Identifikation und Sozialkontrolle und nehmen so Einfluss auf die Gelegenheit zu einer Straftat. Gemischte Nutzung des Raums (Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Konsum, Transfer,) sowie Mehrgenerationenwohnen ermöglichen eine tageszeit- und wochentagsübergreifende Belebung des öffentlichen Raumes.





Phase 2 Auditierung der Unterlagen/Risikoanalyse

- 1. Sichtung und Auswertung der Planungsunterlagen, Daten und Lagebilder
- Analyse des Untersuchungsgebietes im Hinblick auf Raumstruktur und Nutzung
- 3. Raumwahrnehmung virtuelle Raumbegehung aus Opfer-, Helfer- und Tätersicht
- 3.1 Gute Übersicht, Orientierung und optische/akustische Wahrnehmbarkeit stärken die Bewegungs- und Selbstsicherheit potentieller Opfer im Raum, erhöhenden den Schutz von Objekten und reduzieren so Tatgelegenheiten.
- 3.2 Passanten können das Geschehen wahrzunehmen, bei Bedarf zu intervenieren bzw. bei Angriffen auf Personen und/oder Sachen Hilfe einzufordern.
- 3.3 Umgekehrt erhöhen sie für einen motivierten Täter das Entdeckungs- und Ergreifungsrisiko und mindern so den Nutzen aus seiner Tat



ürmann M.A. – Polizei Bonn

University of Applied Sciences

Sicherheitsexpertise

Bebauungsplan Nr. Tiefgaragen und Parkhäuser Bebauungsplan Nr. Checkliste für die städtebauliche Kriminalpra ☐ Ausreichende und konstante Beleuchtung in allen Bereichen vorsehen. Bebauungsplan Nr. Die Standortauswahl von Spielplätzen soll die Sichtnäh Anlage Tiefgaragen und deren Zugänge mit graffitiresistenten und abwaschbaren Farben sehbarkeit und gefahrlose Erreichbarkeit berücksichtige 1. Grundsätzliche Emptehlungen zur Verbesserung der Kommunikationsbereiche und multifunktional nutzbar Gestallung durchbrochener Fassadenelemente mit Tageslichteinfall. der Nähe von Wohngebäuden steigern die soziale Kor Die Planung allgemeiner Wohngebiete (WA), besor ☐ Einrichten von Notrufeinrichtungen und Überwachungsanlagen. ☐ Pflege von öffentlichem und halböffentlichem bzw. Mischgebiete (MI) solite gegenüber monostruktu Anbringen von sichtbaren Hinweisschildern und Gehmarkierungen zur Orientiemer/Bewohner. auch reine Wohngebiete darstellen – angestrebt werd Grundstücksflächen so anordnen, dass keine uneins Bautypenmischung. Beschränkung der Geschossflä ☐ Schalfung überschaubarer Areale und Vermeidung von toten Ecken. räume geschaffen werden. der Wohneinheiten, die durch einen Eingang erschlo Einrichtung von Frauenparkplätzen in der Nähe von Ein- und Ausfahrten und □ Einen Wohn-/Arbeitsbereich (z.B. die Wohnküche/S Die Grundversorgung der Bevolkerung durch eine Be hin ausrichten, um die Einsehbarkeit der Straße Diensileislungsangeboten im wirtschaftlichen, sozia möglichen. ☐ Einbindung von Einzelhandels- und Dienstleistungsgeschäften mit heller Glas-☐ Einsehbare Gestaltung und gute Ausleuchtung de ☐ Die fußläufige Nähe und sichere Gestallung der W berücksichtigen. tureinrichtungen erhöht die soziale Kontrolle ☐ Abfallsammelplätze sollten zentral geplant und tra Bahnhöfe und Haltestellen –" Mischung unterschiedlicher Grundstücksgrößen) ☐ Für lußläufige Erreichbarkeit von Einrichtungen und Haltestellen sorgen. Prüfung der Verkehrsberuhigung und -vermeid Stellflächen für PKW und Zweiräder ☐ Ausleuchten und Überschaubarkeit des Raumes mit durchsichtigen Außenwän- Übersichtliche, beleuchtete und gesicherte öffen Stichstraßen und Tempo 30-Zonen. Integration des sozialen Wohnungsbaues. □ Einstellplätze möglichst auf den Grundstücken Straßenbegrünung in der Nähe von Hallestellen auf max. 80 cm begrenzen. Berücksichtigung generationenübergreifender abseits gelegene und nicht einsehbare vermeit Gelrennle Zu- und Abgänge anlegen. □ Abschließbare "Fahrradkäfige" oder Fahrrad; □ Notruf-, Überwachungs- und Kommunikationseinrichtungen einplanen. keiten des Fahrrades am Rahmen in einsel ☐ Umgehende Beseitigung von Müll, Beschädigungen und Graffiti. anbieten. Einsatz von vandalismusresistenten Materialien. 2. Wohnumfeld Grün- Frei- und überbaubare Flächen Positionierung von Informationstafeln und Fahrkartenautomaten an übersichtli-Infrastruktur ☐ Herstellen von guter und ausreichender Be Anbindung des Plangebietes an Bundesaut offentlich begenbaren Raumes. ☐ Überprüfung der Erreichbarkeit des Pl. ☐ Berücksichtigung eines ausreichenden Pf Unterführungen und Tunnel über zielführende, sog. Wirtschaftwege. find Gepandeu some die Aordape der ☐ Einsehbarkeit und vandalismusresistente Ausleuchtung von Ein- und Ausgangs-And vol uppersons car 80 cm and mindesteut sozialen Kontrolle auch außerhalb der Die ☐ Grundstückseintriedungen/Sichtschutzm Möglichst gerade Linienführung, ansonsten Installierung von Spiegeln und Verchen oder öffentlichen Bereichen sollts □ Die Zulassung von Kultureinrichtungen so die Höhe von einem Meler nicht übersc prüfen. ☐ Installierung von Notruf- und Video-Überwachungsanlagen, ☐ Klare Abgrenzung öffentlicher Flächen ☐ Für übersichtliche und gut ausgeleuchtete Beschilderung sorgen. de Hecken, Einfriedungen und unterso ☐ Ein- und Ausgänge behinderten- und kindgerecht gestalten, wie z.B. Rampe für Öffentliche Verkehrsflächen Gemeinsame Erschließung von Pkw. Die Erstellung dieser Checklisse erfolgte anhand nachfo nung der unterschiedlichen Nutzung z Wände mit graffitiresistenten Materialien versehen. erssening greet Cieckinse errogie aniana nicht Städtebau und Kriminalpervention Heriusgeber. Gute Beleuchtung des Verkehrsraume ces ramaes (Prars.) 2023 Städichau und Kriminalpräs cution Rheinland-Pfa Bertreksichtigung von Sicherheitsbelangen für Möglichst Verzicht auf Über- und Unt □ Erschließung möglichst über Strensan Master of Criminology & Police Science 53332 Bombeim, Fuldastraße 12 - mailto: ds6734230c

Detlev Schirmann - Master of Criminology & Police Science - 53332 Bombeim, Fuldastraße 12 - mailto: ds6734230c

Condro Habn M A - HTW des Saananov ☐ Erschließung möglichst über Stichstr Demodd, Gleichstellungsbeauftragte, Der Landt Dokumentation der Fachtagung am 10.43.2805 Dedev Schürmasii - Misler of Criminology & Police 10





Phase 3 Ortsbesichtigung

- 1. Raumbegehung aus unterschiedlicher Nutzersicht (Tageslicht, Dunkelheit, Vegetation, Jahreszeit, Wochentag, Tagesverlauf, lokale Verhaltensgewohnheiten),
- 2. Fotodokumentation
- 3. Anfertigung von Begehungsprotokollen (Ausfüllen der Checklisten vor Ort analog virtueller Begehung)
- 4. Befragung lokaler Experten
- 5. Auswertung der erhobenen Daten





Phase 4

Erstellen eines Auditberichts – hier: Sicherheitsexpertise

Auftrag/Anlass

Kriminalitätsbrennpunkt und Antrag der Liegenschaftsverantwortlichen

= Übergriffe auf Kommilitoninnen der Universität des Saarlandes

Zielformulierung

- Tatgelegenheiten sind reduziert
- Fallzahlen sind reduziert
- Angsträume sind reduziert
- Sicherheitsgefühl ist wieder hergestellt

Begründung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 113.02.41 "Erweiterung HTW" im Stadtteil Altsaarbrücken





Phase 4

Begründung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 113.02.41

| 1.0 | VORBEMERKUNGEN | 3 |
|-----|---|----|
| 2.0 | ERFORDERNIS UND ZIELE DER PLANUNG | 3 |
| 3.0 | PLANGEBIET | 4 |
| 4.0 | BESTEHENDE RECHTSVERHÄLTNISSE / ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN | 8 |
| 5.0 | FESTSETZUNGEN / PLANINHALTE | 8 |
| | 5.1 Art und Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksflächen, Bauweise | 8 |
| | 5.2 Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen | 10 |
| | 5.3 Verkehr | 10 |
| | 5.4 Ver- und Entsorgung | 11 |
| | 5.5 Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen | 11 |
| | 5.6 Grünordnerische Festsetzungen | 11 |
| | 5.7 Altlastenverdachtsflächen | 13 |
| | 5.8 Nachrichtliche Übernahmen | 14 |





I. Vorbemerkungen

- 1. Beurteilungsgrundlagen
 - a. Entwurfsplan
 - b. Begründung zur Änderung des Bauungsplanes Nr.113.02.41 "Erweiterung HTW" im Stadtteil Alt-Saarbrücken
 - c. Rechtskräftiger Bebauungsplan
 - d. Abbildungen





I. Vorbemerkungen

- 2. Lage des Untersuchungsraumes/verkehrliche Infrastruktur
 - a. Anreise mit dem Pkw
 - b. Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln







- I. Vorbemerkungen
- 3. Untersuchungsraum/Plangebiet

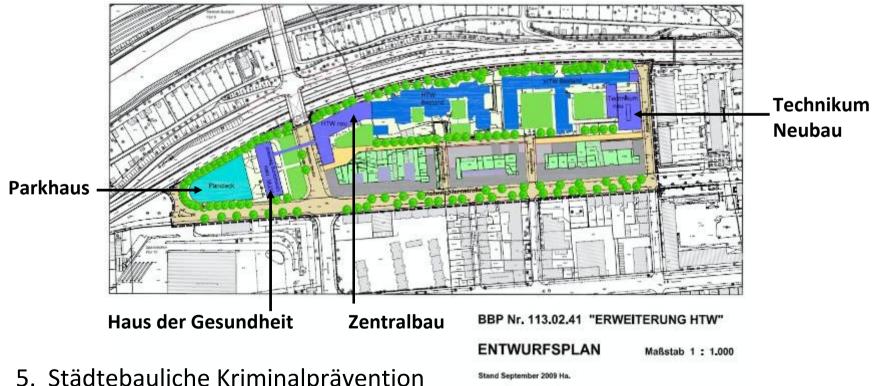






I. Vorbemerkungen

4. Erfordernis und Ziel der Planung



5. Städtebauliche Kriminalprävention





- 5.0 Festsetzungen/Planinhalte
- 5.1 Art und Maß der baulichen Nutzung Überbaubare Grundstücksflächen, Bauweise
- 5.2 NebenanlagenStellplätze, Garagen
- 5.3. Verkehr
- 5.4 Ver- und Entsorgung hier ohne Belang
- 5.5 Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
- 5.6. Grünordnerische Festsetzung
- 5.7 Altlastenverdachtsflächen hier ohne Belang
- 5.8. Nachrichtliche Übernahmen





- 5.1 Art und Maß der baulichen Nutzung Überbaubare Grundstücksflächen, Bauweise
 - a) Festsetzung als
 - Sondergebiet Hochschulgebiet
 - Sondergebiet öffentliche Verwaltung
 - Besonderes Wohngebiet
 Nutzungsmischung und generationenübergreifendes Wohnen führen zu tageszeit- und wochentagsübergreifende Belebung des Quartiers
 - = Steigerung sozialer Kontrolle
 - = Reduzierung von Tatgelegenheiten und Krimininalitätstfurcht
 - b) Fußgängerverbindung als geschlossene Überbauung
 - c) Vermeidung von Angsträumen





II. Beurteilung des Bebauungsplanes Nr.113.02.41

- 5.1 Überbaubare Grundstücksflächen, Bauweise
 - a) Standort und Ausrichtung der Gebäude zueinander
 - b) Ausgestaltung der Eingangsbereiche
 - c) Einfriedungen und Sichtschutzmaßnahmen



d) Überschaubarkeit des Raums bei Tageslicht und Dunkelheit





II. Beurteilung des Bebauungsplanes Nr.113.02.41

- 5.2 Nebenanlagen
 - a) Zonierung und Widmung von Räumen
 - b) Standortauswahl von Spielplätzen und Kommunikationsbereichen
 - c) Professioneller Umgang mit Müll gegen Broken Windows Effekt
 - d) Vermeidung von Ein-/Aufstiegshilfen



e) Orientierungshilfen





- 5.2 Stellplätze, Garagen
 - a) Einzel- vor Sammelparken und Quer-/Schräg- vor Längsparken
 - b) Offene Gemeinschaftsstellanlagen ggf. auch bei Tageslicht beleuchten



- c) Parkhäuser vor Tiefgaragen (mit durchbrochenen Fassadenelementen)
- d) Sonderparkplätze dezentral gebäudenah
- e) Fahrradparken und Infrastrukturpflegestandorte





- 5.3 Verkehr
 - a) Sozialkontrolle durch Verkehrsberuhigung
 - b) öffentlicher Raum Hausrechtsbereiche
 - c) Einausfahrten Parkhaus
- 5.4 Ver- und Entsorgung hier ohne Belang
- 5.5 Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen Bauliche Lärm-/Schallschutzmaßnahmen können die Einsichtnahme vom Verkehrsraum aus und somit die soziale Kontrolle beeinträchtigen. Zudem bieten sie Angriffsflächen für Graffiti und Vandalismus.





- 5.6 Grünordnerische Festsetzung
 - a) Pflanzabstand und Pflanzhöhe
 - b) Korrespondenz von Beleuchtung und Bepflanzung
 - c) Einfriedung von Kinderspielplätzen
 - d) Quartiersbildpflege
- 5.7 Altlastenverdachtsflächen hier ohne Belang
- 5.8 Nachrichtliche Übernahmen
 - a) Müllsammel- und Containerdauerstandplätze
 - b) Aufenthaltsflächen auf Dachflächen der Parkgarage





Dipl. Soz.Arb./Soz.Päd. (FH) Sandra Hahn, M.A. Lehrkraft für besondere Aufgaben Fakultät für Sozialwissenschaften/HTW des Saarlandes sandra.hahn@htw-saarland.de

Telefon: (06 81) 58 67 - 473

KHK Detlev Schürmann M.A. Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz Polizeipräsidium Bonn

Detlev.Schuermann@polizei.nrw.de

Telefon: 0228/15-7640

- > Standardisiertes Verfahren
- > zur Beurteilung und Reduzierung
- von Tatgelegenheiten und Angsträumen
- > in Planung und Bestand

Literatur:

"Sicherheitsaudits für Straßen – 10 Fragen und Antworten"

Hrsg. Verkehrstechnisches Institut der Deutschen Versicherer - Juni 2004 http://www.dstgb.de/homepage/kommunalreport/archiv2004/newsitem00942/942 2 7087.pdf

"Sicherheit im Straßenraum - Raumgestaltung und Kriminalprävention"

Hrsg. Verkehrstechnisches Institut der Deutschen Versicherer - April 2004 http://www.dstgb.de/homepage/kommunalreport/archiv2004/newsitem00948/948 2 2836.pdf

"Städtebau und Kriminalprävention – Ein Leitfaden für die polizeiliche Praxis" 2006

Hrsg. Zentrale Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) http://pol.duesseldorf-lka.polizei.nrw.de/stadtebau/stdtebau und kriminalpraevention.pdf

"Städtebauliche Kriminalprävention – Was verbirgt sich hinter diesem abstrakten Begriff?" Schürmann 2008 in: Polizei, Verkehr und Technik – Ausgabe Jan./Feb. http://eu.wien.at/urbact/files/schuermann/PTVJanFeb2009.pdf

Difu-Seminar 27.-28. Mai 2010 **BerlinThesenpapier: Detlev Schürmann, M.A.**Neue Sicherheitsanforderungen an die Städte – Probleme, Ursachen, Lösungsansätze http://eu.wien.at/urbact/files/schuermann/Difu%20Thesenpapier+Sicherheitsaudit%20DS.PDF